

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Laufeinträge im NLV+BLV-Laufkalender

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind innerhalb des Zeitraums abzuwickeln, der für die Berechnung des Nachlasses maßgebend ist. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, keinen Anspruch auf Nachlass für den erteilten Auftrag. Sollte der Nachlass bereits gewährt sein, so ist er zurückzugewähren.
3. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat und die Gegenbestätigung des Verlages vorliegt.
4. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkenntlich sind, können vom Verlag als solche kenntlich gemacht werden.
5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen.
6. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beihefter, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet einwandfreie Wiedergabe der Anzeige im Rahmen der technischen Möglichkeiten des Druckverfahrens.
8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Ausdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung und Verschulden bei Vertragsabschluss sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für den Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen der Anzeige durch eingeschriebenen Brief geltend gemacht werden.
9. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlasseten Änderungen und Abbestellungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang

- deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
  11. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
  12. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten und vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
  13. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften ggf. die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie um mehr als 20 % beträgt. Darüber hinaus sind bei Jahresabschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
  14. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist. Druckunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt.
  15. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
  16. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthaltsort des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.



# MEDIA DATEN

## LAUFKALENDER 20

LAUFEN &  
WALKEN IN  
NIEDERSACHSEN  
UND BREMEN

**Herausgeber:**

**Niedersächsischer Leichtathletik-Verband e.V.**  
 Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10  
 30169 Hannover  
 Telefon: 0511 33 89 00  
 Telefax: 0511 33 89 0 19

**Redaktion:**

**NLV Geschäftsstelle**  
 Viktoria Leu  
 Telefon: 0511 33 89 0-44  
 Telefax: 0511 33 89 0 19  
 E-Mail: leu@nlv-la.de  
 Internet: www.nlv-la.de

**Layout/Grafik:**

**Pries I Print- und Onlinewerbung**  
 Jessika Pries  
 Dipl. Grafik-Design-Informatikerin  
 Immengarten 12  
 30974 Wennigsen  
 Telefon: 05103 82 03 16  
 Telefax: 05103 82 03 17  
 E-Mail: info@pries-werbung.de  
 Internet: www.pries-werbung.de

**Druck:**

WIRmachenDRUCK GmbH

**Zielgruppe:**

Läufer, Laufgruppen, Sportgeschäfte, Walking-, Nordic Walking- und Wandergruppen

**Verbreitung:**

Norddeutschland, insb. Niedersachsen/Bremen

**Erscheinungstermin:**

Mitte Dezember 2019

**Anzeigenschluss:**

30. September 2019

**Auflage:**

15.000 Exemplare

**Format:**

DIN A5 (148 x 210 mm)

**Satzspiegel:**

130 x 186 mm

**Farbigkeit:**

4/4-farbig, Euroskala

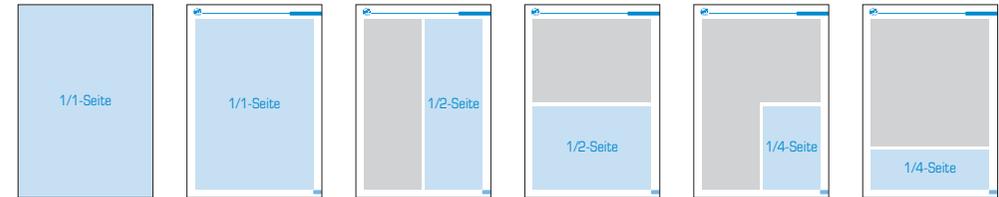
**Druckverfahren:**

Offsetdruck

**Anzeigenformate und Preise:**

| Größe               | Format                  | Preis 1- o. 2-fbg | Preis 4-fbg |
|---------------------|-------------------------|-------------------|-------------|
| <b>1/1 Umschlag</b> | DIN A5 + 3 mm Beschnitt | 460 Euro          | 770 Euro    |
| <b>1/1</b>          | DIN A5 + 3 mm Beschnitt | 310 Euro          | 620 Euro    |
| <b>1/1</b>          | 130 x 186 mm            | 310 Euro          | 620 Euro    |
| <b>1/2</b>          | 63 x 186 mm             | 155 Euro          | 310 Euro    |
| <b>1/2</b>          | 130 x 91 mm             | 155 Euro          | 310 Euro    |
| <b>1/4</b>          | 63 x 91 mm              | 80 Euro           | 155 Euro    |
| <b>1/4</b>          | 130 x 43,5 mm           | 80 Euro           | 155 Euro    |

**Beispielabbildungen:**



|   |  |  |  |                                       |  |
|---|--|--|--|---------------------------------------|--|
| 1/1-Seite<br>ganzes Format<br>148 x 210 mm<br>+3 mm Beschnitt | 1/1-Seite<br>Satzspiegel<br>148 x 210 mm | 1/2-Seite<br>Hochformat<br>63 x 186 mm | 1/2-Seite<br>Querformat<br>130 x 91 mm | 1/4-Seite<br>Hochformat<br>63 x 91 mm | 1/4-Seite<br>Querformat<br>130 x 43,5 mm |
|---|--|--|--|---------------------------------------|--|

**Preise Standard-Laufeinträge:**

| Größe                                    | Preis                    |
|--|--------------------------|
| <b>Standard-Laufeintrag bis 4 Zeilen</b> | 9,10 Euro je Laufeintrag |
| <b>Standard-Laufeintrag ab 5 Zeilen</b>  | 2,09 Euro je Zeile       |

**Hinweise:**

Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, Gestaltungs- oder Satzskosten.

Platzierungswünsche im Inhalt werden, soweit möglich, in der Reihenfolge der Auftragseingänge kostenlos berücksichtigt. Bitte geben Sie diese bei der Bestellung an.

Als Vorlagen können Sie Daten per E-Mail (leu@nlv-la.de) oder Datenträger liefern. Zur Prüfung der Daten wird dazu ein Ausdruck benötigt, den Sie uns bitte per Post oder Fax

(0511 33 89 0-19) mit dem Vermerk „NLV+BLV-Laufkalender“ zusenden.

Die Daten sollten in folgenden Programmen erstellt worden sein: Photoshop, Freehand, QuarkXPress, Word oder CorelDraw (bitte verwendete Schriften mitsenden). Importierbare Dateiformate sind EPS-, Tiff-, Jpeg- oder PDF-Dateien (im EPS bzw. PDF bitte Schriften einbetten).